

## **Entschließung des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages in seiner 139. Sitzung am 20./21.10.2011 in Pforzheim**

### **Bund muss Kultureinrichtungen nach Frequenzverkauf entschädigen: „Digitale Dividende“ auszahlen!**

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages stellt mit Empörung fest, dass die vom Bund zugesagten Kompensationsleistungen für die Neuanschaffungsmaßnahmen von drahtlosen Mikrofonanlagen infolge des Frequenzverkaufes an Mobilfunkkonzerne im Kulturbereich nicht ankommen. Nach dem Verkauf, der dem Bund 3 Mrd. Euro eingebracht hat, sind viele Theater und Kultureinrichtungen gezwungen, wegen zu erwartender Störungen neue Anlagen anzuschaffen. Die jetzt vom Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossene Richtlinie zur Gewährung von Ausgleichsleistungen ist völlig unzureichend abgefasst. Die Folge ist, dass praktisch kein Theater oder andere Kultureinrichtung einen Ausgleich ihrer wirtschaftlichen Nachteile erwarten kann. Zwar wird nach heftigen Interventionen von Städtetag und Bühnenverein ein Ausgleich für nicht mehr nutzbare Anlagen gewährt, aber nur für diejenigen, die zwischen 2006 und 2009 angeschafft worden sind. Viele Kultureinrichtungen und insbesondere die Theater haben in diesem Zeitraum aus wirtschaftlicher Vernunft und in Kenntnis,

dass diese Anlagen auf Dauer nicht nutzbar sein würden, keine neuen Anlagen beschafft. Weitere Modalitäten der Richtlinie gehen an den Praxisbedürfnissen vorbei. So muss nachgewiesen werden, dass es durch die neuen Frequenznutzer zu Störungen gekommen ist. Kein Theater aber kann es sich leisten, Veranstaltungen ausfallen zu lassen, weil es plötzlich zu Störungen kommt. Deshalb müssen jetzt, verursacht durch das Geschäft des Bundes, neue Anlagen in großem Umfang beschafft werden.

Der Bund kassiert die Digitale Dividende von den neuen Frequenznutzern und belässt die Umstellungskosten vollständig bei den Kultureinrichtungen.

Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages fordert daher:

1. Vorverlegung des Zeitraums, für den ein Ausgleich gewährt wird, mindestens vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2009, mit der Maßgabe, dass, insbesondere unter Berücksichtigung der freien Szene und der Amateurtheater, für alle zu ersetzenden Anlagen ein Sockelbetrag finanziert wird.
2. Wegfall der Regelung, dass die Störungen erst nachgewiesen werden müssen, also der Schaden bereits eingetreten sein muss, bevor Ausgleichzahlungen geleistet werden.
3. Die Bundesregierung muss auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass die jetzt neu beschafften Anlagen nicht mit Inkrafttreten von einschlägigen EU-Regelungen ab 2015 wiederum wertlos werden oder den kommunalen Kultureinrichtungen wird jetzt ein Schadenersatz belastbar eingeräumt.